

Abs.:

Liegenschaft: _____



Bevollm. Bezirksschornsteinfeger
Patric Stocker
Veilchenweg 4
72189 Vöhringen

Bestätigung gelegentlich bzw. selten benutzte Feuerungsanlage:

Hiermit bestätige ich _____,

dass meine Feuerstätte im _____ (Aufstellraum) UG / EG / 1.OG / 2. OG / DG

(*nichtzutreffende bitte durchstreichen*) im o.g. Gebäude

entsprechend § 1 Abs. 4 i. V. m. Anlage 1 Ziff. 1.7 KÜO nur **gelegentlich bzw. selten benutzt (max. aber 30 Tage pro Jahr)** wird.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

- nach § 1 Abs. 2 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) die Eigentümer verpflichtet, Änderungen an kehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen mitzuteilen. Dies gilt auch für eine mehr als nur gelegentliche Nutzung der o. g. Feuerstätte
- eine stärkere Benutzung eine Anpassung des Feuerstättenbescheides (gebührenpflichtig) zur Folge hat
- Verstöße gegen § 1 Abs. 2 SchfHwG eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einem Bußgeld bis zu 5.000 € (§ 24 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 2 SchfHwG) geahndet werden können
- **eine häufigere Nutzung bei einem evtl. eintretenden Schadensfall Auswirkungen auf den Versicherungsschutz und die Haftung haben kann.**

Ort, Datum

Unterschrift (des Grundstückseigentümers)

Unterschrift (des Betreibers)